

**INTERPELLATION** von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Laura Huonker (AL, Zürich) und Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

betreffend Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

---

Die Gleichstellung von LGBTI<sup>1</sup>-Menschen ist noch nicht erreicht. Insbesondere LGBTI-Menschen erleiden im Kanton Zürich regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBT-Dachverbände der Schweiz erfasst im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass von körperlicher Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besorgniserregend ist. Zudem ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle sehr hoch ist. Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans<sup>2</sup> Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis<sup>3</sup> Personen. Offizielle Statistiken dazu fehlen weitgehend, so sind auch für den Kanton Zürich keine offiziellen kantonalen Statistiken diesbezüglich zugänglich. Trotz zahlreicher internationaler, auch von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem fünften Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, «statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten» zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung soll zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen, wobei die Referendumsabstimmung noch abzuwarten ist. Das gilt jedoch nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt. Gegenwärtig nimmt die physische und verbale Gewalt gegenüber LGBTI-Menschen zu. Entsprechend ist der Handlungsbedarf dringend. Erfasste Daten können ein genaues Bild der Sicherheitslage für LGBTI-Menschen im Kanton Zürich liefern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Ausmass von LGBTI-feindlichen Aggressionen im Kanton Zürich bekannt? Falls ja, auf welchen Informationen beruht seine Einschätzung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik und welchen Handlungsbedarf sieht er aufgrund dieser Einschätzung?
3. Falls die Datengrundlage nicht ausreicht: Aus welchem Grund verfügt der Kanton Zürich über keine ausreichende Datengrundlage im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen und wie gedenkt der Regierungsrat eine Datengrundlage im genannten Bereich aufzubauen?

<sup>1</sup> Abkürzung aus dem Englischen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Personen

<sup>2</sup> Menschen, welche sich nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren

<sup>3</sup> Menschen, welche sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren

4. Welche anderen Formen von Prävention und Bekämpfung von spezifischen Aggressionen gegen LGBTI-Menschen werden angewendet und welche gedenkt der Regierungsrat einzuführen?

Leandra Columberg  
Laura Huonker  
Hannah Pfalzgraf

P. Ackermann  
M. Bischoff  
M. Dünki  
F. Hoesch  
T. Langenegger  
S. Matter  
M. Sahli  
J. Stofer  
M. Wicki

S. Akanji  
H. Brandenberger  
J. Erni  
R. Joss  
T. Marthaler  
E. Meier  
N. Siegrist  
E. Straub  
C. Widmer

I. Bartal  
K. Bütikofer  
S. Feldmann  
A. Katumba  
S. Marti  
B. Röösl  
M. Späth  
B. Stüssi

M. Bärtschiger  
A. Daurù  
H. Göldi  
R. Lais  
C. Marty Fässler  
Q. Sadriu  
R. Steiner  
B. Tognella